



Refugio e.V.

Jahresbericht 2021



Niemand flieht ohne Not

Inhalt

| | | | |
|--|-----------|--|-----------|
| Refugio e.V. | 10 | Aus der Beratungspraxis | 23 |
| Finanzen | 10 | Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien | 23 |
| Spenden | 12 | Verfahrensberatung für unbegleitete Minderjährige | 28 |
| Kooperationen und Projekte | 13 | Fokus Afghanistan | 33 |
| Refugio e.V. erhält Integrationspreis | 16 | | |
| | | | |
| Das Café Zuflucht 2021 | 18 | Qualifizierung und Netzwerkarbeit | 35 |
| Was macht das Café Zuflucht eigentlich? | 18 | Fortbildung und Qualifizierung Gemeinsam und vernetzt | 35 36 |
| Beratung in Zeiten von COVID-19 | 20 | | |
| Ehrenamtliche Mitarbeit im Café Zuflucht | 21 | | |
| Praktikum im Café Zuflucht | 22 | | |

Grußwort der Redaktion

Liebe Leser*innen,

Liebe Unterstützer*innen des Café Zuflucht,

unser Grußwort zum Jahresbericht 2021 eröffnen wir mit Zahlen des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR), welches mit großer Besorgnis darauf hinweist, dass die Anzahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen müssen, noch nie so hoch war wie heute. Waren laut dem "Global Trends Report" der UNHCR Ende 2021 nahezu 90 Millionen Menschen auf der Flucht – davon 42 Prozent unter 18 Jahre –, so ist in Folge der russischen Invasion in die Ukraine im Februar 2022 die Anzahl von Flüchtenden auf über 100 Millionen Menschen angestiegen.

Diese Entwicklungen sind zutiefst beunruhigend. Hierzu trägt insbesondere bei, dass die Not der flüchtenden Menschen mit nationalstaatlichen Grenzziehungen und einer EU-Außengrenze, beantwortet wird, deren Übertreten bis auf Leben und Tod kontrolliert, sanktioniert und verhindert wird. Unzählige Gesetze, Institutionen und Verfahrensweisen tragen zur Errichtung der „Festung Europa“ bei. Pro Asyl nennt die menschenfeindliche Ausstattung dieser ‚Grenzsicherung‘ beim Namen: „Mit Stacheldraht bewehrte, meterhohe Barrieren, modernste Überwachungstechnik, Schnellboote, Hubschrauber, Drohnen, Kriegs-

„Der Pass ist der edelste Teil von
einem Menschen.

Er kommt auch nicht auf so eine einfache Weise
zustande wie ein Mensch.

Ein Mensch kann überall zustande kommen,
auf die leichtsinnigste Art
und ohne gescheiterten Grund,
aber ein Pass niemals.

Dafür wird er auch anerkannt,
wenn er gut ist,
während ein Mensch noch so gut sein kann
und doch nicht anerkannt wird.“

Bertholt Brecht, *Flüchtlingsgespräche 1940/41*

schiffe: Die Europäische Union schottet ihre Außengrenzen über ihre Grenzschutzagentur Frontex mit zahlreichen Maßnahmen gegen Flüchtlinge und Migrant*innen ab.“ Es gehört demnach zum migrationspolitischen Instrumentarium Europas, schutzsuchende Menschen an den EU-Außengrenzen systematisch völkerrechtswidrig abzuwehren. Dieser gleichermaßen auch strukturelle Rassismus des europäischen Grenzregimes wird normalisiert und verharmlost, wie die Unwort-Jury des Jahres 2021 für den Begriff “Pushback“ deutlich macht:

„Der Ausdruck Pushback wird verwendet, um das Zurückweisen von Geflüchteten an der Grenze und das Hindern am Grenzübertritt zu beschreiben. [...] Die Jury kritisiert die Verwendung des Ausdrucks, weil mit ihm ein menschenfeindlicher Prozess beschönigt wird, der den Menschen auf der Flucht die Möglichkeit nimmt, das Menschen- und Grundrecht auf Asyl wahrzunehmen.“ (Unwort des Jahres 2021)

„Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen“, schreibt Berthold Brecht in den „Flüchtlingsgesprächen“, in die er seine Erfahrungen der Flucht vor dem NS-Regime einfließen lässt. Dass die vollständige Anerkennung des Menschseins und der Menschenwürde noch immer an

den ‘richtigen‘ Pass gebunden ist, zeigt sich auch heute in der Illegalisierung, der Abwehr und der Ignoranz gegenüber Menschen, die Zuflucht in Europa und in Deutschland vor Krieg, vor politischer und vor individueller Verfolgung suchen. Vielfache Erfahrungen der Nichtanerkennung und Diskriminierung durch Institutionen und Gesetzgebungen erleben ebenso die Menschen, die im Café Zuflucht beraten und unterstützt werden.

Für das Selbstverständnis des Café Zuflucht bedeutet dieses, dass wir uns gleichermaßen als Beratungsstelle und als Menschenrechtsakteur verstehen und dementsprechend fachlich und solidarisch handeln. Diesen Auftrag geben wir uns ausdrücklich mit dem Claim „Rechtsberatung, Teilhabe und Menschenrechtsarbeit mit Geflüchteten“ in dem neuem Logo des Café Zuflucht. Die Expertise in der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Beratung und das menschenrechtsbezogene Einstehen für Geflüchtete sind der rote Faden für unsere Arbeit – und ebenso in diesem Jahresbericht 2021.

Susanne Bücken
Eva Lauterbach

Redaktionsteam Café Zuflucht, November 2022



Vorwort von Refugio e.V.

Das Jahr 2021 - Für das Café Zuflucht ein Jahr voller Abschiede und Veränderungen, aber auch voller Neuanfänge und großer Wertschätzung!

Das Jahr 2021 begann für das Café Zuflucht mit einem angekündigten Paukenschlag. Winfried Kranz, Mitbegründer des Café Zuflucht und „Sozialarbeiter der Ersten Stunde“, wie er sich selbst gerne bezeichnet, verabschiedete sich zum 01. April in den wohlverdienten Ruhestand. Für das Café Zuflucht bedeutete sein Ausscheiden das Ende einer Ära.

30 Jahre lang war Winfried Kranz „die tragende Säule, das schlagende Herz, der besonnene Kopf und die tatkräftige Hand des Café Zuflucht“, so die einhellige Meinung aller mit dem Café Verbundenen. Winfried Kranz hat das Café Zuflucht mitgegründet und aufgebaut. Mit seiner (nicht nur) bei Kolleg*innen hoch geschätzten fachlichen Kompetenz, seiner akribischen Genauigkeit, seinem klaren inneren Kompass und seiner ruhigen, freundlichen und bescheidenen Art hat er das Café Zuflucht zu dem gemacht, was es heute ist: Eine weit über Aachens Grenzen hinaus hoch geschätzte Institution, die aus Aachen nicht mehr wegzudenken ist.

„Wie jede Blüte welkt und jede Jugend
Dem Alter weicht, blüht jede Lebensstufe,
Blüht jede Weisheit auch und jede Tugend
Zu ihrer Zeit und darf nicht ewig dauern.
Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe
Bereit zum Abschied sein und Neubeginne,
Um sich in Tapferkeit und ohne Trauern
In and're, neue Bindungen zu geben.
Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne,
Der uns beschützt, und der uns hilft zu leben.“

Hermann Hesse, *Stufen*

Dank der großzügigen Unterstützung der Stadt Aachen, konnte nun erstmals in der über 30-jährigen Geschichte des Café Zuflucht die Stelle einer hauptamtlichen Geschäftsführung eingerichtet werden. Und nur dieser Tatsache ist es zu verdanken, dass das berufliche Ausscheiden von Winfried Kranz nicht auch das „Aus“ für das Café Zuflucht bedeutete.

Mit Susanne Bücken, der ersten hauptamtlichen Geschäftsführerin des Café Zuflucht, trat zum 01. April die „richtige Frau an die richtige Stelle“. „Wir sind sehr glücklich, mit ihr eine überaus engagierte und qualifizierte Zukunftsgestalterin gefunden zu haben, die nun mit ihrer umfassenden menschenrechtlichen Fundierung, ihrer hohen sozialen Kompetenz und ihrer ausgeprägten fachlichen Expertise die Geschichte des Café Zuflucht gemeinsam mit dem Vorstand leitet“, so die einhellige Meinung des Vorstands und des Teams des Café Zuflucht.

Dass die Stelle der hauptamtlichen Geschäftsführerin eingerichtet werden konnte, ist auch der Beharrlichkeit des Vorstands zu verdanken. Dieser wurde nicht müde, in zahlreichen Gesprächen mit Politik und Verwaltung darauf hinzuweisen, dass ohne hauptamtliche Geschäftsführung der Fortbestand des Café Zuflucht nicht gewährleistet werden könne.

Ein besonderer Dank gilt dem ehemaligen Schatzmeister Dr. Stefan Kirschgens, der aus persönlichen Gründen sein Vorstandsmandat im Februar 2021 niederlegte. Die beiden Vorstandsmitglieder Martin Alexander Hilgers und Erik Sauer übernehmen seither gemeinsam die Aufgabe des Schatzmeisters. Seit der zweiten Jahreshälfte verstärkt Manfred Paul, ehemaliger Schulleiter der GHS Aretzstraße, das Team im Vorstand von Refugio e.V. Im Dezember wählte ihn die Mitgliederversammlung einstimmig in den Vorstand, der seither wieder aus vier ständigen Mitgliedern besteht.



Andrea Genten
Lehrerin am
Couven-Gymnasium,
Vorstandsvorsitzende,
im Vorstand seit
1995



Martin Hilgers
Geschäftsführer der
BEGECA gGmbH,
im Vorstand seit
11/2020



Erik Sauer
Personalentwickler
Erziehungsdienst der
Stadt Aachen,
im Vorstand seit
11/2020



Manfred Paul
ehemaliger Schulleiter
GHS Aretzstraße,
im Vorstand seit
12/2021

Vorwort von Refugio e.V.

Nicht nur im Hinblick auf Personalfragen war das Jahr 2021 ein sehr bewegtes Jahr. Auch bei den Räumlichkeiten gab es einschneidende Veränderungen. Für eine kurze Übergangszeit wurden die beiden Beratungsstellen des Café Zuflucht in der Wilhelmstraße 40 zusammengelegt, bevor im Juni endlich die neuen Räumlichkeiten in der Jülicher Straße 114a bezogen wurden. Auch während des Umzugs wurde deutlich, dass das Café Zuflucht eine ganz besondere Einrichtung ist, in der ganz besondere Menschen arbeiten. Die Mitarbeiter*innen scheuten sich nicht den Schreibtisch gegen Kreissäge, Bohrmaschine und Pinsel einzutauschen und tatkräftig anzupacken, um Fußböden zu verlegen, neue Wände einzuziehen und zu streichen.

An dieser Stelle auch ein ganz großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ohne die wir den Umzug nie geschafft hätten!

Neue Geschäftsführung, neuer Vorstand, neue Räume – vieles wurde 2021 geschafft. Richtig aufatmen konnten wir, als im September 2021 endlich das langjährige und zermürende Verfahren gegen einen unserer Mitarbeiter eingestellt wurde. Ein Verfahren, das ihn persönlich und die gesamte Beratungsstelle vier Jahre lang schwer belastete.

Der im Verdacht stehende Mitarbeiter sah sich über diesen langen Zeitraum Vorwürfen ausgesetzt, die seine persönliche und professionelle Integrität in Frage stellten. Auch das Café Zuflucht sah sich mit einer erheblichen Rufschädigung konfrontiert, die fast zur Insolvenz der Beratungsstelle geführt hätte. Bewilligte Projekte mussten zurückgenommen werden und auch die Spendenakquise wurde maßgeblich beeinträchtigt. Im Verlauf des Prozesses erwiesen sich die erhobenen Vorwürfe nicht nur als substanz- und haltlos. Vielmehr wurde deutlich, dass im Laufe der letzten vier Jahre sehr einseitig und ohne die gebotene Sorgfalt ermittelt wurde – mit erheblichen Konsequenzen für den betroffenen Mitarbeiter und die Beratungsstelle Café Zuflucht. Am Ende bleibt die Frage offen, in wieweit die zugrundeliegende Motivation dieses Prozesses als Ausdruck von Entwicklungen der Einschüchterung und Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe einzuordnen ist.

Dank seines herausragenden Rufes und der breiten zivilgesellschaftlichen Unterstützung stand das Café Zuflucht während dieser schweren Zeit nicht alleine da. „Gerne erinnern wir uns an die vielen Menschen auf dem Aachener Markt 2018, die mit ihrer Solidaritätsbekundung erheblich dazu beigetragen haben, dass die Insolvenz des Café Zuflucht in letzter Minute noch abgewendet werden konnte.“

Den krönenden Abschluss des bewegten Jahres 2021 bildete die Verleihung des Integrationspreises der Stadt Aachen an Refugio e. V. am 02.09.2021. Mit der Verleihung des Preises brachte die Stadt ihre Anerkennung und hohe Wertschätzung der Arbeit von Refugio e.V. und des Café Zuflucht zum Ausdruck. Denn eins ist klar, Café Zuflucht und Refugio sind zwei Seiten derselben Medaille; die eine Seite wäre ohne die andere nicht denkbar. Auf die Aussage einer Mitarbeiterin: „Ich kann mir überhaupt keinen schöneren Arbeitsplatz als das Café Zuflucht vorstellen“, gibt es für uns als Vorstand nur eine Antwort: „Wir können uns auch kein besseres Team vorstellen!“

Und so sehen wir uns nach all den Wechseln und Neuanfängen gut gerüstet für die Herausforderungen der nächsten Jahre, in denen wir uns weiter für die Menschenrechte von Geflüchteten stark machen.

Zum Abschluss danken wir allen, die uns in schwierigen und bewegten Zeiten solidarisch zur Seite gestanden und uns auf vielfältigste Weise unterstützt haben!

Wir freuen uns auf eine weitere gute und solidarische Zusammenarbeit.



Refugio e.V.
Kommunikation und Begegnung
mit Flüchtlingen

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
vorstand@cafe-zuflucht.de

*Andrea Genten
Martin Alexander Hilgers
Erik Sauer
Manfred Paul*

Vorstand von Refugio e.V., Oktober 2022

Finanzen

Einnahmen

Zur Finanzierung der Beratungsarbeit und Projektarbeit des Café Zuflucht im Jahr 2021 hatte Refugio e.V. insgesamt Einnahmen in Höhe von 493.264,75 Euro:

323.475,15 Euro: Land NRW

76.220,00 Euro: Stadt Aachen

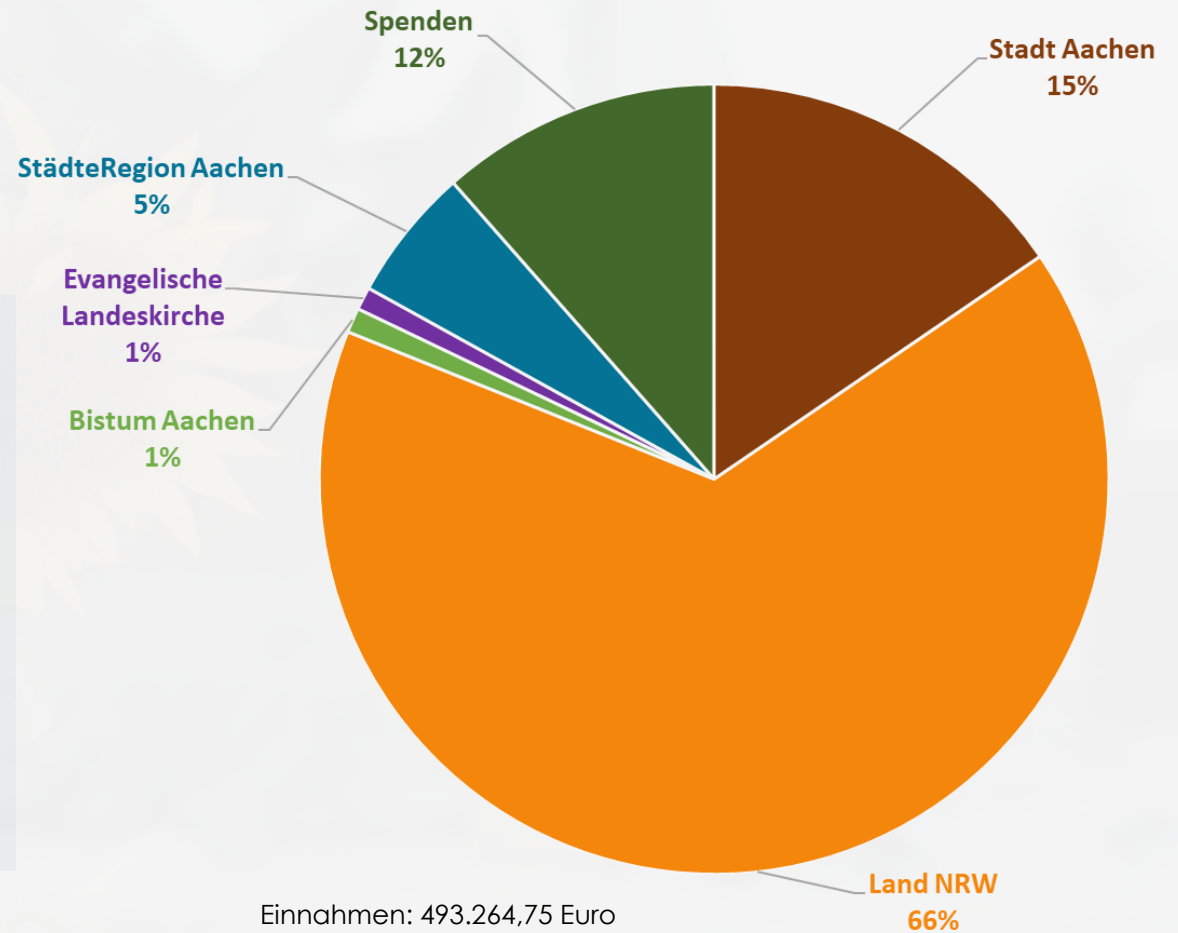
27.000,00 Euro: StädteRegion Aachen

5.000,00 Euro: Evangelische Landeskirche

4.620,00 Euro: Bistum Aachen

56.649,60 Euro: Spenden

300,00 Euro: Bußgelder



Einnahmen: 493.264,75 Euro

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mit Unterstützung der

stadt aachen

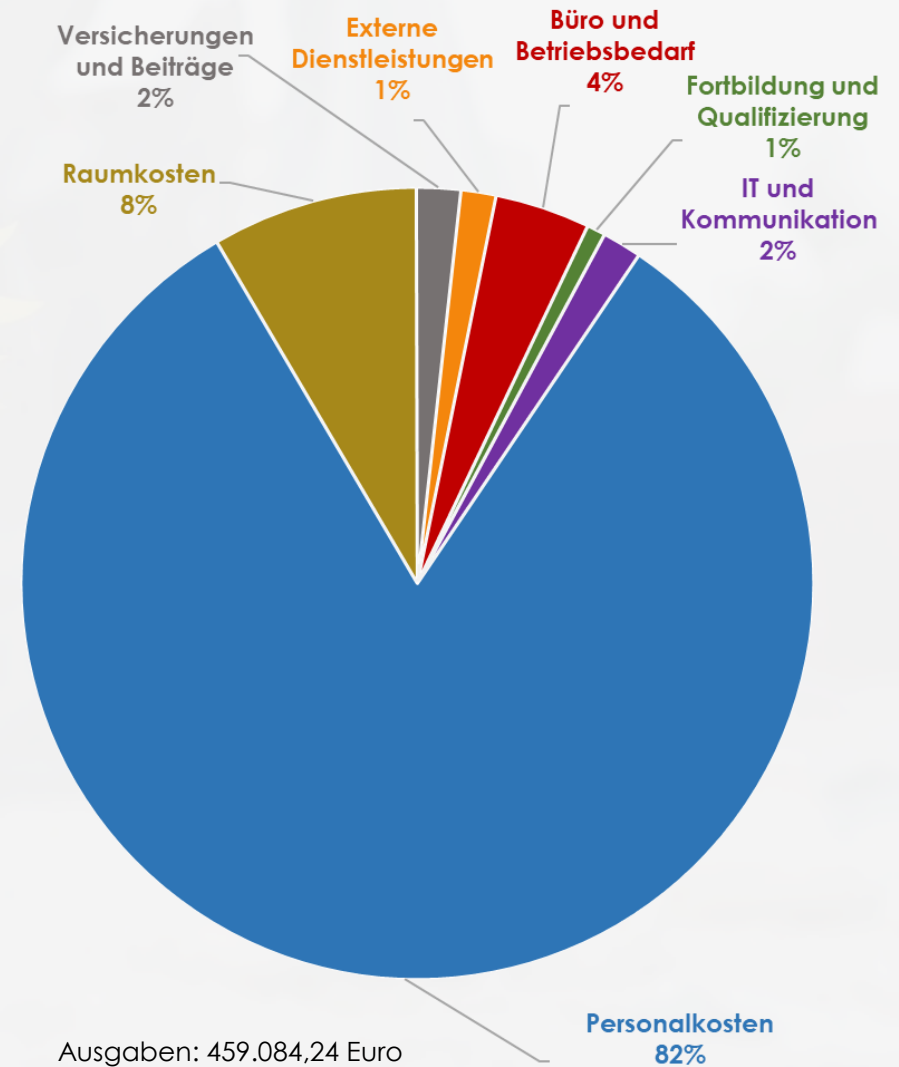


Ausgaben

Die Ausgaben für die Beratungs- und Projektarbeit des Café Zuflucht verteilen sich auf folgende inhaltliche Bereiche:

- 376.396,86 Euro:** Personalkosten
- 38.556,70 Euro:** Raumkosten
- 17.827,21 Euro:** Büro- und Betriebsbedarf
- 8.250,33 Euro:** Versicherungen und Beiträge
- 7.394,54 Euro:** IT und Kommunikation
- 6.561,97 Euro:** Externe Dienstleistung
- 3.453,76 Euro:** Fortbildung und Qualifizierung
- 642,87 Euro:** Sonstige

Den größten Anteil der Ausgaben stellen die Personalkosten für die Berater*innen des Café Zuflucht dar, sowie für zwei Angestellte auf Minijobbasis zur Sicherung der Betriebsabläufe. Die Raumkosten sind aufgrund des Umzugs in die neuen Beratungsräume im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.



Spenden

Wir bedanken uns sehr herzlich

Die Arbeit von Refugio e.V. und die kostenfreien Beratungsangebote des Café Zuflucht werden erst durch Spenden möglich gemacht.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Spenden im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 56.649,60 Euro. Namentlich bei:

- ◆ Sparkasse Aachen
- ◆ Aktion Lichtblicke
- ◆ STAWAG Aachen

Unser großer Dank gilt den Großspenden und den vielzähligen Kleinspenden, die uns über das Spendenkonto von Refugio e.V. oder über Betterplace.org erreicht haben. Diese großzügige Unterstützung ist für unsere Arbeit wesentlich!

Ebenfalls bedanken wir uns sehr herzlich für wichtige und hilfreiche Sachspenden, namentlich bei

- ◆ Amtsgericht Aachen
- ◆ Willi Filz / Fotograf
- ◆ Krantz GmbH
- ◆ Bezirksregierung Aachen Mitte

Spendenkonto

Refugio e.V.

Sparkasse Aachen

IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77

BIC: AACSD33XXX



Kooperationen und Projekte

VORTEIL Aachen-DürEN

Das Café Zuflucht war auch im Jahr 2021 Teilprojekt-Partner der low-tec im Projekt VORTEIL AACHen-DürEN. In dem durch den europäischen Sozialfond (ESF) geförderten Projekt VORTEIL AACHen-DürEN wurden junge erwachsene Geflüchtete praktisch, fachtheoretisch und sprachlich auf die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Beschäftigung umfassend vorbereitet.

In diesem Kontext hat das Café Zuflucht die jungen Menschen bei Fragen zum Aufenthaltsrecht, zum Asylverfahren, zur Arbeitsmarktintegration und im Umgang mit Behörden beraten und begleitet. Im Rahmen des Projektes wurden ebenso Unternehmen, Arbeitsagenturen und ehrenamtliche Unterstützer*innen zu migrationsrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die Aufnahme von Ausbildung und Arbeit durch das Café Zuflucht beraten.

Als weiteren wichtigen Baustein des Projekts war das Café Zuflucht zuständig und verantwortlich für die Entwicklung und Durchführung von Schulungen für Multiplikator*innen, Behörden und Institutionen.

VOR-TEIL
AACHen - DürEN



Weitere Informationen

Zu unserem Projektpartner low-tec:

<https://low-tec.de>



Die IvAF-Netzwerke NRW werden im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Kooperationen und Projekte

Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“

Durch die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ in der StädteRegion Aachen wurden junge Geflüchtete zwischen 18 und 27 Jahren, insbesondere Geduldete und Menschen mit Aufenthaltsgestattung, auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit über spezifische Förderangebote unterstützt und hierzu von Teilhabemanager*innen beziehungsweise Jobcoaches vor Ort intensiv begleitet

Das Café Zuflucht übernahm die Schulung und Beratung der Teilhabemanager*innen und Jobcoaches in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, insbesondere den arbeitsmarktrechtlichen Schnittstellen zum Ausländerrecht.

In der Einzelfallberatung wurden individuelle Perspektiven zur Arbeitsmarktintegration vor dem Hintergrund der jeweiligen aufenthaltsrechtlichen Situation der Teilnehmer*innen erarbeitet. Mit Blick auf eine sichere Bleibeperspektive und die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt unterstützte die Beratungsstelle im Fallverlauf zum Beispiel bei

der Beantragung von Beschäftigungserlaubnissen, Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen sowie von Aufenthaltstiteln.

Um den gegenseitigen Austausch der Teilhabemanager*innen und Jobcoaches zu ermöglichen und ihre fachliche Kompetenzen weiterzubilden, wurden neben der Einzelfallberatung regelmäßige Fallbesprechungen und Schulungen durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der pandemischen Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 fanden diese Veranstaltungen im Jahr 2021 überwiegend digital statt.

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Pilotprojekt digitale Beratung im ländlichen Raum

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat sich im Jahr 2020 der Zugang sowohl zu Behörden als auch zu Beratungsangeboten für Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen dramatisch verschlechtert. Die fehlenden individuellen Beratungsmöglichkeiten in Präsenz hinderten viele Ratsuchende daran, relevante Informationen zu erhalten und ihre rechtlichen Ansprüche geltend zu machen.

Zugleich etablierten sich vor dem Hintergrund der Pandemie in kurzer Zeit neue Möglichkeiten und Formate der digitalen Beratung, um ratsuchenden Menschen Informationen und Unterstützung weiterhin zugänglich zu machen. Auch das Café Zuflucht entwickelte ein digitales Beratungskonzept, um das asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratungsangebot für Geflüchtete und Ratsuchende weiterhin zu sichern.

Auf der Grundlage dieser Vorerfahrungen in der Beratung mit einer datenschutzkonformen Videosoftware wurde das Pilotprojekt der digitalen Beratung im ländlichen Raum umgesetzt. Hierbei war es die Zielsetzung, die inhaltlichen und technischen Bedarfe von Geflüchteten, Ehrenamtler*innen und Flüchtlingsinitiativen im ländlichen Raum – mit Schwerpunkt auf die Eifelregion – abzufragen und mit einem offenen digitalen Austauschangebot und einer wöchentlichen digitalen Sprechstunde eine Versorgungslücke in der asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Beratung zu schließen.

Mit den durch die StädteRegion Aachen zur Verfügung gestellten Mitteln wurde eine Grundlage für die Einrichtung einer digitalen, video-gestützten Beratungssprechstunde beziehungsweise einer digitalen Plattform zur Vernetzungsarbeit für Geflüchtete, Ehrenamtliche und Flüchtlingsinitiativen im ländlichen Raum initiiert.



Refugio e.V. erhält Integrationspreis

Der Trägerverein des Café Zuflucht leistet ausgezeichnete Arbeit

Auf Vorschlag der Ratsfrau Ulla Epstein wurde der Verein Refugio e.V. im Oktober 2021 von der Stadt Aachen für sein bürgerschaftliches Engagement mit dem Integrationspreis ausgezeichnet.

„Ich habe diesen Verein immer bewundert und gedacht, dass die Menschen dort einen Preis bekommen müssten.“

(Ulla Epstein in der Aachener Zeitung vom 27.10.2021)

Mit großer Freude und stellvertretend für den gesamten Verein, nahmen die Vorstandsvorsitzende Andrea Genten und die beiden Vorstandsmitglieder Erik Sauer und Martin Alexander Hilgers den Preis am 2. September 2021 auf dem Katschhof vor der Kulisse des Aachener Rathaus in Empfang.



Martin Hilgers, Andrea Genten und Erik Sauer vor dem Aachener Rathaus (v.l.n.r.)

Foto: Eva Lauterbach

Refugio mit Integrationspreis ausgezeichnet

Stadt Aachen würdigt hervorragendes bürgerschaftliches Engagement. Förderung junger Menschen.

VON MARTINA STÖHR

AACHEN Neuankömmlingen aus anderen Kulturen einen möglichst reibungslosen Neustart ermöglichen: Das hat sich der Aachener Integrationsrat unter Leitung von Cengiz Ulu zum Ziel gesetzt. Und viele Ehrenamtler ziehen in diesem Sinne seit etlichen Jahren an einem Strang. Jetzt wurden einmal mehr diejenigen mit dem Integrationspreis der Stadt Aachen ausgezeichnet, die sich in dieser Arbeit besonders hervor getan haben. Und gleich der erste Preisträger ist nach Meinung der Jury ein hervorragendes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement.

Schulische Chancen eröffnen

Für Nurhan Karacak ist Bildung der zentrale Schlüssel zum Funktionieren einer Gesellschaft. Als er bemerkte, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule oft anders bewertet werden als ihre Mitschüler, wurde er aktiv. Er gründete den Verein „Aufkunft“, der sich der Förderung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen verschreibt. Karacak will jungen Menschen helfen, Aachen und auch Deutschland als ihren Ort zu begreifen. „Und die jungen Leute sollen die besten schulischen Chancen bekommen“, sagte er, als ihm der Integrationspreis jetzt auf der Freitreppe des Rathauses übergeben wurde.

„Das ist eine wunderbare Kulisse“, kommentierte Bürgermeisterin Hilde Scheidt und regte an, die Preisverleihung in Zukunft immer hier stattfinden zu lassen. Das Publikum unten auf dem Katschhof war ganz offensichtlich derselben Meinung.



Der Verein Refugio bekommt den Integrationspreis der Stadt Aachen.

FOTO: HEIKE LACHMANN

Nurhan Karacak wurde in der Kategorie „Person“ ausgezeichnet, und das hat er nach Meinung von Ratsherr Hermann Josef Pilgram mehr als verdient. „Nurhan Karacak ist ein guter Mensch“, stellte er zunächst ganz schlicht fest. Karacaks Hilfsbereitschaft sei legendär und durch seine vielen Aktivitäten sei er extrem bekannt. Und das nicht zuletzt auch aufgrund seines Engagements für den deutsch-türkischen Partnerschaftsverein Aachen-Sariyer. „Nurhan Karacak führt ein vorbildliches Leben und ist es wert, ausgezeichnet zu werden“, meinte Pilgram.

Der Verein Refugio, Träger des Café Zuflucht, wurde in der Kategorie „Verein“ ausgezeichnet. Der Vorschlag kam von Ratsfrau Ulla Epstein, und die sagte: „Ich habe diesen Verein immer bewundert und gedacht, dass die Menschen dort

einen Preis bekommen müssten.“ Vorstandsvorsitzende Andrea Genten beschrieb „Refugio“ als kleinen, feinen Verein, der vor allem als Träger des Café Zuflucht fungiere. „Es macht Spaß, in dieser Stadt zu arbeiten“, betonte sie ganz ausdrücklich und lobte die Ratsentscheidung, Aachen zu einem „sicheren Hafen“ zu erklären.

Ehrenpreis für Georgiadis

Diese Entscheidung hätte sicher auch Georg Georgiadis, langjähriger Vorsitzender des Integrationsrates gefreut. Er ist im Mai verstorben und wurde jetzt mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet. „Er hat Respekt für seine Arbeit verdient“, hieß es auch seitens der Griechischen Gemeinde Aachen. Aber alle, die mit ihm zusammengearbeitet haben, wuss-

ten offensichtlich auch von seiner „speziellen, direkten Art“. Den Preis hat er auch nach Meinung von Hilde Scheidt verdient. Immerhin war Georgiadis maßgeblich an der Entwicklung des Integrationsrates beteiligt: Der begann 1996 als „Ausländerbeirat“ und mauserte sich im Laufe der Jahre zum Integrationsrat. Ginge es nach dem Vorsitzenden Cengiz Ulu, so wäre der nächste Schritt ein Amt für Integration und Vielfalt, und danach die Einrichtung des entsprechenden Ministeriums.

Laut Hilde Scheidt muss es vor allem darum gehen, alles zu tun, damit sich Menschen möglichst schnell wohlfühlen in Aachen. Und gerade die „alten Hasen“ im Integrationsrat haben da mit Blick auf ihre eigene Ankunft in Deutschland jede Menge Geschichten zu erzählen.



Was macht das Café Zuflucht eigentlich?

Geschichte des Café Zuflucht

Das Café Zuflucht wurde 1991 auf Initiative des Flüchtlingsrats Aachen als niederschwellige Anlaufstelle für geflüchtete Menschen in Aachen gegründet. Seitdem hat sich die Beratungsstelle in der Trägerschaft von Refugio e.V. als unabhängige Institution für eine qualifizierte asylrechtliche, aufenthaltsrechtliche und sozialrechtliche Beratung in der Stadt und StädteRegion Aachen etabliert. Die menschenrechtliche Arbeit des Café Zuflucht unterstützt geflüchtete Menschen – unbegleitete Minderjährige, Erwachsene und Familien – in Hinblick auf ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland und für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Dazu berät das Café Zuflucht in einer Vielzahl verschiedener Themenbereiche im Kontext von Asyl, Flucht und Migration.

Beratungsschwerpunkte

- ◆ Asylverfahren
- ◆ Beantragung von Aufenthaltstiteln
- ◆ Aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung
- ◆ Passbeschaffung und Identitätsklärung
- ◆ Familiennachzug
- ◆ Zugang zu Arbeit und Beschäftigung
- ◆ Bildung und Teilhabe
- ◆ Wohnsitzauflagen
- ◆ Asylbewerberleistungsgesetz

Beratung in Aachen

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
info@cafe-zuflucht.de

Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 35
Fax: (0241) 997877 - 48
info.umf@cafe-zuflucht.de



Seit Mitte des Jahres 2021 befinden sich die Beratungsstelle der Erwachsenen- und Familienberatung sowie die spezialisierte Beratungsstelle der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in gemeinsamen Räumlichkeiten in der Jülicher Straße 114a in Aachen. Durch den Zusammenzug der Beratungsstellen wird ein fließender Übergang zwischen den Beratungsstellen und eine schrittweise Anbindung der ehemaligen unbegleiteten Minderjährigen an die Erwachsenenberatung gewährleistet.

Beratung in Eschweiler

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Pastor Zohren Haus
Am Burgfeld 9
52249 Eschweiler
Tel.: (0241) 997877 - 34
Fax: (0241) 997877 - 48
info@cafe-zuflucht.de

Beratung in Zeiten von COVID-19

Gut ausgerüstet gegen SARS-CoV-2

Auch im Jahr 2021 haben die Maßnahmen rund um die pandemische Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus den Arbeitsalltag im Café Zuflucht geprägt. „Corona“ war allgegenwärtig und stellte Mitarbeiter*innen und Ratsuchende gleichermaßen vor große Herausforderungen.

Regelmäßig wurden neue Länderverordnungen und Hygieneschutzmaßnahmen umgesetzt, Beratungskonzepte evaluiert und neugedacht und der sich stetig verändernden Situation angepasst. Um weiterhin eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu gewährleisten, konnten Termine während der regulären Öffnungszeiten persönlich vor Ort vereinbart und Unterlagen vor Ort abgegeben werden. Eine Präsenzberatung war immer möglich.

Um das Team und die Ratsuchenden bestmöglich vor einer Infektion zu schützen, wurden in der Beratungsstelle medizinische Masken und Schnelltests zur Verfügung gestellt und alle Mitarbeiter*innen führten regelmäßig einen Schnelltest durch.

Die neuen und großzügigen Räumlichkeiten mit hohen Decken und großen Fenstern in der Jülicher Straße 114a in Aachen boten nach dem Umzug der Beratungsstellen viel Platz und Luft nach oben.

Dank einer besonderen Spende der Firma Krantz GmbH und der Bezirksregierung Aachen Mitte sind unsere neuen Räume mit modernen Raumluftfiltern ausgestattet.

Um den unterschiedlichen gesundheitlichen Bedürfnissen der Ratsuchenden zu entsprechen, bestand immer die Möglichkeit eine digitale Beratung am Telefon, per E-Mail oder als Videoberatung in Anspruch zu nehmen. In der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete wurde das Angebot der Videoberatung von vielen Wohngruppen und Vormund*innen dankend angenommen.

Durch die große Flexibilität des gesamten Teams und das angepasste Beratungskonzept konnte so trotz des Pandemiegeschehens ein durchgehendes Beratungsangebot jederzeit sichergestellt werden.

Ehrenamtliche Mitarbeit im Café Zuflucht

Gemeinsam engagiert für die Rechte geflüchteter Menschen

Das Café Zuflucht lebt von dem großen Engagement unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, Sie sind fester Bestandteil des Teams und leisten im direkten Kontakt mit den Ratsuchenden unersetzliche Arbeit.

Im Verlauf des Jahres 2021 engagierten sich neun ehrenamtliche Mitarbeiter*innen am Empfang des Café Zuflucht. Im Eingangsbereich der Beratungsstelle nahmen sie ratsuchenden Menschen in Empfang, vereinbarten Termine, beantworteten Telefonate und unterstützten in Einzelfällen die Beratungsarbeit im weiteren Verlauf. Im direkten Kontakt mit den ratsuchenden Menschen sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zumeist die ersten Ansprechpartner*innen in der Not.

Die ehrenamtliche Arbeit im Café Zuflucht ist anspruchsvoll, erfordert große kommunikative Kompetenzen, hohes Einfühlungsvermögen und eine freundliche und vorurteilsfreie Grundhaltung. Wie alle Mitarbeiter*innen, des Café Zuflucht können auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Supervision in Anspruch nehmen. Sie erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an externen und internen Fortbildungsveranstaltungen und werden von den Berater*innen themenbezogen angeleitet und begleitet.

Die besondere Situation rund um die pandemische Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 brachte für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen auch im Jahr 2021 ständige Veränderungen mit sich und erforderte viel Flexibilität und Belastbarkeit. Hierfür und für die engagierte Fachlichkeit und Empathie mit denen sie die geflüchteten Menschen in ihren Anliegen unterstützten, bedanken wir uns von Herzen.



Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail unter dem Stichwort „Ehrenamt“ an: info@cafe-zuflucht.de

Praktikum im Café Zuflucht

Einblicke in die menschenrechtliche Arbeit des Café Zuflucht

Für Studierende der Sozialen Arbeit sowie der Politik- und Gesellschaftswissenschaften bieten wir die Möglichkeit an, ein studienbezogenes Praktikum im Café Zuflucht zu absolvieren. Wir haben uns sehr gefreut, dass im Jahr 2021 eine angehende Studentin der Sozialen Arbeit ihr Vorpraktikum im Café Zuflucht absolvierte.

Während des Praktikums werden die Praktikant*innen durch unsere Praxisanleiterinnen, beide Sozialarbeiterinnen, fachlich begleitet und angeleitet. Alle Mitarbeitenden stehen für Fragen und zum kollegialen Austausch zur Verfügung.

Praktikant*innen im Café Zuflucht hospitieren zunächst bei den Berater*innen und werden nach und nach in die komplexen Beratungsinhalte eingearbeitet. Zudem sammeln sie in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Erfahrungen am Empfang und lernen die organisatorischen Abläufe der Beratungsstelle kennen. Im Rahmen ihrer Interessen und Kompetenzen übernehmen sie schrittweise mehr Verantwortung und erhalten die Gelegenheit, in Beratungssituationen studientheoretische Inhalte praktisch anzuwenden. Ziel des Praktikums ist die Bearbeitung eigener Fälle unter Anleitung und in re-

Interesse geweckt?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail unter dem Stichwort „Praktikum“ an: info@cafe-zuflucht.de



gelmäßiger Absprache mit den Praxisanleiterinnen sowie die Umsetzung eigener Studienprojekte.

Im Café Zuflucht erhalten Praktikant*innen einen umfassenden Einblick in asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratungsthemen und Verfahrensabläufe und lernen relevante Behörden und Institutionen kennen.

Besonders wertschätzen wir die Beteiligung der Praktikant*innen an Teamsitzungen und Fallbesprechungen und nutzen diesen Raum zum gegenseitigen Austausch von Wissen und Erfahrungen. Ebenso besteht die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen sowie das Supervisionsangebot in Anspruch zu nehmen.

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Fakten und Zahlen

Unsere landesfinanzierten Mitarbeiter*innen dokumentieren ihre Beratungsarbeit anonymisiert mit einer Controllingsoftware des Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI). Im vergangenen Jahr waren insgesamt sechs landesfinanzierte Berater*innen mit unterschiedlichem Stellenumfang in der Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien tätig. Ihre Beratungen wurden in dieser Statistik festgehalten. Hinzu kommen zahlreiche Beratungen durch nicht landesfinanzierte Berater*innen, die in dieser Statistik nicht auftauchen.

Im Jahr 2021 wurde durch unsere Berater*innen auf elf verschiedenen Sprachen zu einer Vielzahl verschiedener Themenbereiche beraten.

Unsere Berater*innen sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Kurmandschi, marokkanisches Arabisch, Ukrainisch, Russisch, Romanes, Serbokratisch und Madzedonisch.

Diese Staatsangehörigkeiten hatten die Menschen

| | |
|---------------------|-----|
| Syrisch | 293 |
| Afghanisch | 144 |
| Guineisch | 92 |
| Nigerianisch | 77 |
| Irakisch | 70 |
| Somalisch | 44 |
| Eritreisch | 28 |
| Ghanaisch | 28 |
| andere | 289 |

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Fakten und Zahlen

Im Durchschnitt wurde eine Person im Jahr 2021 insgesamt 2,1 Mal im Café Zuflucht beraten.

Durch die landesfinanzierten Mitarbeiter*innen wurden im Jahr 2021 insgesamt 1.065 geflüchtete Erwachsene und Familien, in 2.307 Beratungskontakten zu 3.135 individuellen Beratungsanliegen beraten.¹

Hinzu kommen insgesamt 461 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig geht es dabei um allgemeine Fragen zu Verfahrensabläufen oder Zuständigkeiten, die von Ehrenamtlichen oder Vertreter*innen anderer Institutionen gestellt werden.

Zu diesen Themenbereichen haben wir besonders häufig beraten

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Asyl- und Aufenthaltsrecht | 2.090 |
| Familiäre Situation | 367 |
| Soziale Leistungen | 185 |
| Arbeit und Ausbildung | 160 |
| Gesundheitsangelegenheiten | 131 |
| Andere Themenbereiche | 202 |

¹ Die individuellen Beratungsanliegen werden für die statistischen Erfassung übergeordneten Themenbereichen zugeordnet.

Überprüfung des Schutzstatus führt zu tiefer Verunsicherung

Mit 15 Jahren reiste im Jahr 2012 ein unbegleiteter minderjähriger Afghane nach Deutschland ein und wurde zunächst von der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete des Café Zuflucht betreut. Bereits 2013 wurde für ihn ein Abschiebungsverbot aufgrund seiner psychischen Belastung festgestellt. Eines Tages erhielt der inzwischen volljährige junge Mann statt einer Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis, ohne weitere Erklärungen der Behörde, eine Fiktionsbescheinigung. Hilfesuchend und verunsichert wandte er sich im Frühjahr 2021 an das Café Zuflucht. Eine Beraterin erhielt bei der Ausländerbehörde die Auskunft, dass das BAMF einen Widerruf des Abschiebungsverbot prüfe. Die Nichtverlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis löste bei dem jungen Mann große Ängste vor einer möglichen Rückkehr nach Afghanistan aus. Der Gesundheitszustand des jungen Mannes verschlechterte sich so weit, dass er seine Ausbildung abbrechen und zeitweise stationär im Krankenhaus behandelt werden musste. Mit der Unterstützung der Beraterin beantragte der junge Mann förmlich die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis, die er einige Monate später erhielt.



aus der
Praxis

Kommentar

Zwar gilt die Aufenthaltserlaubnis mit der Erteilung der Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4 AufenthG weiter als erlaubt, die Bescheinigung als solche, sieht jedoch einer Duldung oder Aufenthaltsgestattung sehr ähnlich. Die Erteilung einer Fiktionsbescheinigung verunsichert daher viele Menschen zutiefst. Die durch die Erteilung der Fiktionsbescheinigung aufkommenden aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten und Rückkehrbefürchtungen sind für die Betroffenen kaum auszuhalten. Besonders bei Menschen mit psychischen Erkrankungen und Traumata kann dies zu einer deutlichen Verschlechterung des psychischen Gesundheitszustandes führen.

Beratung für geflüchtete Erwachsene und Familien

Analogleistung oder Leistungseinschränkung?

Der Asylantrag eines syrischen Staatsangehörigen, wurde als unzulässig abgelehnt, da ihm bereits in einem nordeuropäischen EU-Staat die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde. Ihm wurde die Abschiebung in den besagten EU-Staat angedroht. Vom Ausländeramt wurde er dazu aufgefordert, sich für die Überstellung innerhalb der EU einen Nationalpass über seine Botschaft zu beschaffen. Aufgrund seiner Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention verweigerte er dies, da er einen Kontakt mit den Behörden seines Verfolgerstaates verständlicherweise ablehnte. Das Ausländeramt erteilte ihm daraufhin eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität. Das Sozialamt kürzte kurze Zeit später – ohne eigene Ermittlungen – die Leistung von 446,00 € auf 173,00 € monatlich. Durch Intervention des Café Zuflucht gemeinsam mit einer spezialisierten Rechtsanwältin musste das Sozialamt die Kürzung zurücknehmen und vorenthaltene Leistungen nachzahlen. Hierdurch musste dann auch wieder eine „normale“ Duldung erteilt werden.



Kommentar

Vor dem Hintergrund des § 1a Abs. 3 AsylbLG kürzt das Sozialamt die Leistungen für vollziehbar ausreisepflichtige Menschen, wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden können. Die Sozialämter sind jedoch immer zu eigenen Ermittlungen verpflichtet und dürfen nicht nur auf „Zuruf“ des Ausländeramtes die Leistungen kürzen.

Kampf mit den Behörden trübt Freude über den Nachwuchs

Die Geburt eines Kindes ist ein Grund zur Freude. Wenn beide Elternteile anerkannte Flüchtlinge sind, beginnt jedoch häufig nach der Geburt ein Kampf mit dem Sozialamt und dem Jobcenter. Für das Neugeborene gibt es zwei aufenthaltsrechtliche Alternativen. Entweder ein Aufenthalt als im Inland geborenes Kind, bei dem beide Eltern einen Aufenthaltstitel besitzen oder über einen Antrag auf Familienasyl. Da bei Ersterem ein gültiger Nationalpass des Herkunftslandes für das Kind erforderlich ist, wird in der Regel ein Antrag auf Familienasyl gestellt. Zwischen Geburt und Anerkennung erhält das Kind in der Regel eine Aufenthaltsgestattung. Theoretisch wäre es damit leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zuständigkeit läge dann bei dem Sozialamt und nicht wie die Eltern bei dem Jobcenter. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales legte jedoch bereits 2017 fest, dass auch das Kind in diesen Fällen leistungsberechtigt bei dem Jobcenter ist. Im Jahr 2021 konnte dieses Recht des Neugeborenen leider in mehreren Fällen nur durch den Eingriff des Café Zuflucht gemeinsam mit einer spezialisierten Rechtsanwältin durchgesetzt werden.



aus der
Praxis

Kommentar

Bereits am 18.07.2017 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einem Schreiben an die Bundesagentur für Arbeit darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen auch das Kind leistungsberechtigt bei dem Jobcenter ist. Da sich das Jobcenter in Aachen jedoch nicht an diese Weisung, werden die betroffenen Familien mit Aufhebungs-, Erstattungs- und Ablehnungsbescheiden seitens des Jobcenters überschwemmt. Das Sozialamt lehnt ebenfalls aufgrund des o.g. Schreibens des BMAS ab. Für die Familien entsteht so häufig eine finanzielle Versorgungslücke für das Neugeborene.

Verfahrensberatung für unbegleitete Minderjährige

Fakten und Zahlen

Seit Mai 2012 bietet das Café Zuflucht eine spezialisierte Beratung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete an. Mit dem Umzug des Café Zuflucht im August 2021 wurde die Beratungsstelle für unbegleitete minderjährige Geflüchtete erstmals räumlich mit der Beratungsstelle für geflüchtete Erwachsene und Familien zusammengelegt. Im Jahr 2021 war ein hauptamtlicher Mitarbeiter in Vollzeit für die Verfahrensberatung unbegleiteter Minderjähriger beschäftigt.

In der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete arbeiten wir in der Regel mit Sprach- und Kulturmittler*innen zusammen.

Diese Staatsangehörigkeiten hatten die jungen Menschen

| | |
|--------------|-----|
| Afghanisch | 134 |
| Guineisch | 79 |
| Syrisch | 26 |
| Irakisch | 17 |
| Somalisch | 17 |
| Eritreisch | 16 |
| Ghanaisch | 11 |
| Nigerianisch | 8 |
| andere | 108 |



Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Jülicher Straße 114a

52070 Aachen

Eva Lauterbach

Tel.: (0241) 997877 - 35

e.lauterbach@cafe-zuflucht.de

Die durchschnittliche Anzahl der Beratungskontakte pro Person lag mit ca. 2,8 Kontakten deutlich höher als in der Erwachsenen- und Familienberatung.

Im Jahr 2021 wurden in der Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete insgesamt 416 junge Menschen, in 1.165 Beratungskontakten zu 1.486 individuellen Beratungsanliegen beraten.

Hinzu kommen insgesamt 339 „sonstige Beratungen“, die keinen unmittelbaren Bezug zu einzelnen Ratsuchenden hatten oder anonym stattfanden. Häufig geht es dabei um allgemeine Fragen von Betreuer*innen oder Vormund*innen zu Verfahrensabläufen oder Zuständigkeiten.

Zu diesen Themenbereichen haben wir besonders häufig beraten

| | |
|---|-------|
| Asyl- und Aufenthaltsrecht | 1.058 |
| Arbeit und Ausbildung | 93 |
| Inhobhutnahme und Vormundschaften | 83 |
| Soziale Leistungen | 69 |
| Personenstandsangelegenheiten (z.B. Passbeschaffung und Identitätsklärung) | 60 |
| Andere Themenbereiche | 123 |

1 Die individuellen Beratungsanliegen werden für die statistischen Erfassung übergeordneten Themenbereichen zugeordnet.

Verfahrensberatung für unbegleitete Minderjährige

Unser Beratungsansatz ist kindeswohlorientiert

Der Beratungsansatz dieser spezialisierten Beratungsstelle ist kindeswohlorientiert. Durch die frühzeitige aufenthaltsrechtliche Perspektivklärung und eine engmaschige Zusammenarbeit mit den jungen Geflüchteten sowie ihren Betreuer*innen und Vormund*innen, sollen gemeinsam rechtzeitig die richtigen Weichen gestellt werden, um im Sinne des Kindeswohls eine möglichst positive Bleibeperspektive zu entwickeln und die Teilhabe- und Integrationschancen der jungen Menschen nachhaltig zu stärken.

Neben Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige, Vormund*innen oder betreuenden Angehörigen, melden sich regelmäßig auch unbegleitete Minderjährige selbst unmittelbar nach ihrer Einreise direkt bei der Beratungsstelle. In diesen Fällen arbeiten wir direkt mit dem Jugendamt der Stadt Aachen zusammen, damit die jungen Menschen sofort in Obhut genommen und kindgerecht untergebracht und versorgt werden.

In einem Erstgespräch im Rahmen des Clearingverfahrens werden allgemeine Informationen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht gegeben. Im weiteren Verlauf der Beratung ist es wesentlich, sich für die komplexe und emotional besondere Thematik der Aufarbeitung der Fluchtgeschichte viel Zeit zu nehmen.

Zum Beratungsspektrum gehört auch die Unterstützung bei der Stellung eines Asylantrags oder eines Antrags auf zielstaatbezogene Abschiebungsverbote sowie eine umfassende Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wir begleiten und beraten fortlaufend während des gesamten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrens, unterstützen bei der Beantragung von Aufenthaltserlaubnissen, geben Hilfestellung bei der Bestreitung des Klagewegs im Falle einer negativen Entscheidung im Asylverfahren und informieren über Möglichkeiten zum Familiennachzug.

Fatale Konsequenzen durch fehlerhafte Alterseinschätzung



aus der
Praxis

Das Café Zuflucht wurde durch eine verzweifelte Sozialarbeiterin aus einem örtlichen Krankenhaus angerufen. Eine hochschwangere Minderjährige aus Guinea wurde kurz vor der Entbindung eingeliefert. Da man ihr ihr Alter nicht glaubte, wurde sie bereits in einer anderen Kommune in NRW als vermeintlich volljährige Asylsuchende registriert und in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) untergebracht. In ihrer Not zog das Mädchen auf eigene Faust nach Aachen zu einer Bekannten aus ihrem Heimatland. Die Sozialarbeiterin des Krankenhauses befürchtete zurecht, dass das Mädchen nach der Entbindung wieder an den Ort ihrer Zuweisung zurückkehren müsse und dort als vermeintlich Volljährige weiterhin keinen Zugang zur Jugendhilfe habe. Durch den beherzten Einsatz des Café Zuflucht konnte der Sachverhalt gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Aachen zum Vorteil des Mädchens aufgeklärt werden. Sie befindet sich nun in der Obhut des Jugendamtes in einer Mutter-Kind-Einrichtung.

Kommentar

Viele junge geflüchtete Menschen besitzen keine Identitäts- oder Passdokumente. Zum Schutz des Kindeswohls, müssen die Jugendämter das Alter der Betroffenen in solchen Fällen in einer so genannten „Inaugenscheinnahme“ schätzen. Eine Fehleinschätzung kann fatale Konsequenzen für die Jugendlichen haben und ihnen den Zugang zu kindeswohlgerechter Unterbringung, Unterstützung, Bildung, rechtlicher Vertretung und umfänglicher Gesundheitsversorgung verwehren. Im Zweifel muss daher immer von einer Minderjährigkeit ausgegangen werden. (UNHCR 1997, 5.11 c; VGH Bayern 12 CE 14.1833, VGH München 12 C 14.1865)

Verfahrensberatung für unbegleitete Minderjährige

Nach Eintritt der Volljährigkeit werden die jungen Erwachsenen schrittweise an unsere Beratungsstelle für Erwachsene und Familien angebunden. In dieser Weise gewährleisten wir einen begleiteten Übergang mit der Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe in die Erwachsenenberatung. Hiermit verbinden wir das bedeutsame Anliegen, die Verselbstständigung der jungen Menschen zu unterstützen und zugleich zu verhindern, dass für die jungen Erwachsenen eine Versorgungslücke entsteht und sie in einer unsicheren aufenthaltsrechtlichen Situation allein gelassen sind.

Kommentar

Unbegleitete Minderjährige mit Flüchtlingsanerkennung, haben einen Rechtsanspruch auf Elternnachzug. Ein Recht auf Geschwisternachzug besteht nicht. Daher entscheiden sich viele Familien für einen „Kaskadennachzug“. Dabei zieht zunächst ein Elternteil nach Deutschland nach, während das andere Elternteil mit den Geschwisterkindern zurückbleibt. Erst wenn das Elternteil in Deutschland den entsprechenden Schutzstatus zuerkannt bekommen hat, können Ehegatt*in und Kinder nachziehen. Diese unmenschliche Praxis zerreißt Familien und stellt Eltern vor unmögliche Entscheidungen.

aus der
Praxis

Elternnachzug geglückt

Nach einem erfolgreichen Asylverfahren wurde einer mit 16 Jahren unbegleitet eingereisten jungen Afghanin die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. Der anschließende Nachzug der Mutter gestaltete sich aufgrund zahlreicher bürokratischen Hürden sehr schwierig. Erst kurz vor dem 18. Geburtstag des Mädchen konnte die Mutter einreisen. Den unmittelbar nach ihrer Einreise gestellten Antrag der Mutter auf Familienasyl, lehnte das BAMF mit der Begründung ab, dass die stammrechtige Tochter mittlerweile volljährig sei. Der Schutzstatus des Mädchens könne nun nicht mehr abgeleitet werden. Mithilfe des Café Zuflucht wurde gegen den Ablehnungsbescheid Klage eingereicht – erfolgreich. Das Verwaltungsgericht schloss sich der Argumentation des Café Zuflucht an, dass der Schutzstatus von der Tochter auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres abgeleitet werden kann, wenn die Asylantragstellung der Mutter noch während der Minderjährigkeit erfolgte. Nach der landesweiten Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im Sommer 2021, gestaltet sich nun der Nachzug des Vaters und der Geschwisterkinder erneut überaus schwierig.

Fokus Afghanistan

Zweifelhafte Lageberichte und restriktive Entscheidungspraxis

Die gewaltvolle Machtübernahme der Taliban in ganz Afghanistan im August 2021 war aus Sicht der Beratungsstelle ein besonders erschütterndes Ereignis. Abseits der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den Jahren zuvor eine immer restriktivere Entscheidungspraxis für schutzsuchende Afghanen etabliert.

*Während junge Männer, die vor den Taliban geflohen waren, im Jahr 2016 noch gute Aussichten auf die Zuerkennung eines Schutzstatus hatten, rechnete man als Berater*in im Jahr 2021 sicher mit einer Ablehnung.*

Die Entscheidungen des Bundesamtes stützten sich dabei überwiegend auf die Lageberichte des Auswärtigen Amtes, das die Situation in Afghanistan im Vergleich zu nichtstaatlichen und überstaatlichen Berichterstatter*innen deutlich positiver bewertete.

In den Ablehnungsbescheiden der Betroffenen war zu lesen, dass die Taliban nicht landesweit vernetzt seien, dass sie keine systematische landesweite Verfolgung ihrer Gegner orchestrieren können und dass man in Kabul, Herat und Mazar-e Sharif in Sicherheit leben könne. Zwar gestand man ein, dass die afghanische Wirtschaft geschwächt sei, ging aber davon aus, dass auch alleinstehende Personen in einer afghanischen Großstadt dazu in der Lage seien, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Dass diese Einschätzungen mit der politischen Realität in Afghanistan nicht übereinstimmten, zeigte sich spätestens im Frühjahr 2021 deutlich. In Folge des Doha-Abkommens „Agreement for Bringing Peace to Afghanistan“ (29.02.2020) zwischen den Taliban und den Vereinigten Staaten von Amerika wurde der NATO-Truppenabzug umgesetzt und die Taliban übernahmen schon in kürzester Zeit Teile des Landes. Die Entscheidungspraxis des Bundesamtes hingegen änderte sich nicht. Erst mit der endgültigen landesweiten Machtübernahme durch das Talibanregime entschied das Bundesamt, alle Entscheidungen für schutzsuchende Afghan*innen bis auf weiteres auszusetzen.

Fokus Afghanistan

Ohnmacht, Verzweiflung und Sorgen um Angehörige in Afghanistan

Verzweiflung und Sorgen um Angehörige in Afghanistan und die verstörende mediale Berichterstattung sind mit der Machtübernahme der Taliban unmittelbar verbunden. Insbesondere die Bilder der unzähligen Menschen, die am Flughafen Kabul darauf hofften, einen Platz auf einem der wenigen Evakuierungsflüge zu erhalten beziehungsweise die Bilder von Menschen, die sich verzweifelt an abhebbende Flugzeuge hängten, sind uns weiterhin sehr präsent.

Auch in Deutschland waren Afghan*innen verzweifelt. Ab Mitte August 2021 suchten täglich zahlreiche afghanische Ratsuchende das Café Zuflucht auf. Ihre große Hoffnung war, dass wir ihnen dabei helfen könnten, ihre Angehörigen evakuieren zu lassen. Leider erwies sich dies als nahezu unmöglich.

Von allen hilfesuchenden Afghan*innen, die unsere Beratungsstelle in dieser Zeit kontaktierten, konnte im Oktober 2021 mit Unterstützung des Café Zuflucht und in Zusammenarbeit mit einer Evakuierungs-NGO nur eine einzige Person tatsächlich evakuiert werden.

*In der Zeit von August bis Dezember 2021 suchten insgesamt 255 Afghan*innen unsere Beratungsstelle auf.*

Die Ohnmacht der Ratsuchenden, lebensrettende Hilfe für ihre Angehörigen in Afghanistan zu erhalten, verband sich mit großer Fassungslosigkeit und Unverständnis gegenüber 'der Politik', die es überhaupt erst zu dieser schrecklichen Situation hatte kommen lassen.

Die veränderte politische Situation in Afghanistan nach der landesweiten Machtübernahme der Taliban und dem Sturz der Regierung veränderte maßgeblich die Bleibeperspektive bereits in Deutschland lebender Afghan*innen. Viele Menschen, die in ihrem ursprünglichen Asylverfahren keinen Schutzstatus zuerkannt bekamen und für die auch keine Abschiebungsverbote festgestellt wurden, konnten sich nun auf eine veränderte Sachlage in ihrem Herkunftsland berufen.

Gemeinsam mit dem Café Zuflucht stellten nach August 2021 ratsuchende Afghan*innen zahlreiche Asylfolge- und Wiederaufgreifensanträge zur Feststellung von Abschiebungsverböten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Trotz der offensichtlich gewaltvollen Situation in Afghanistan war zur Antragstellung stets eine Einzelfallprüfung des Sachverhalts und eine individuelle Begründung notwendig, um für die Betroffenen die bestmögliche Bleibeperspektive zu ermitteln. Viele dieser Anträge wurden inzwischen positiv beschieden.

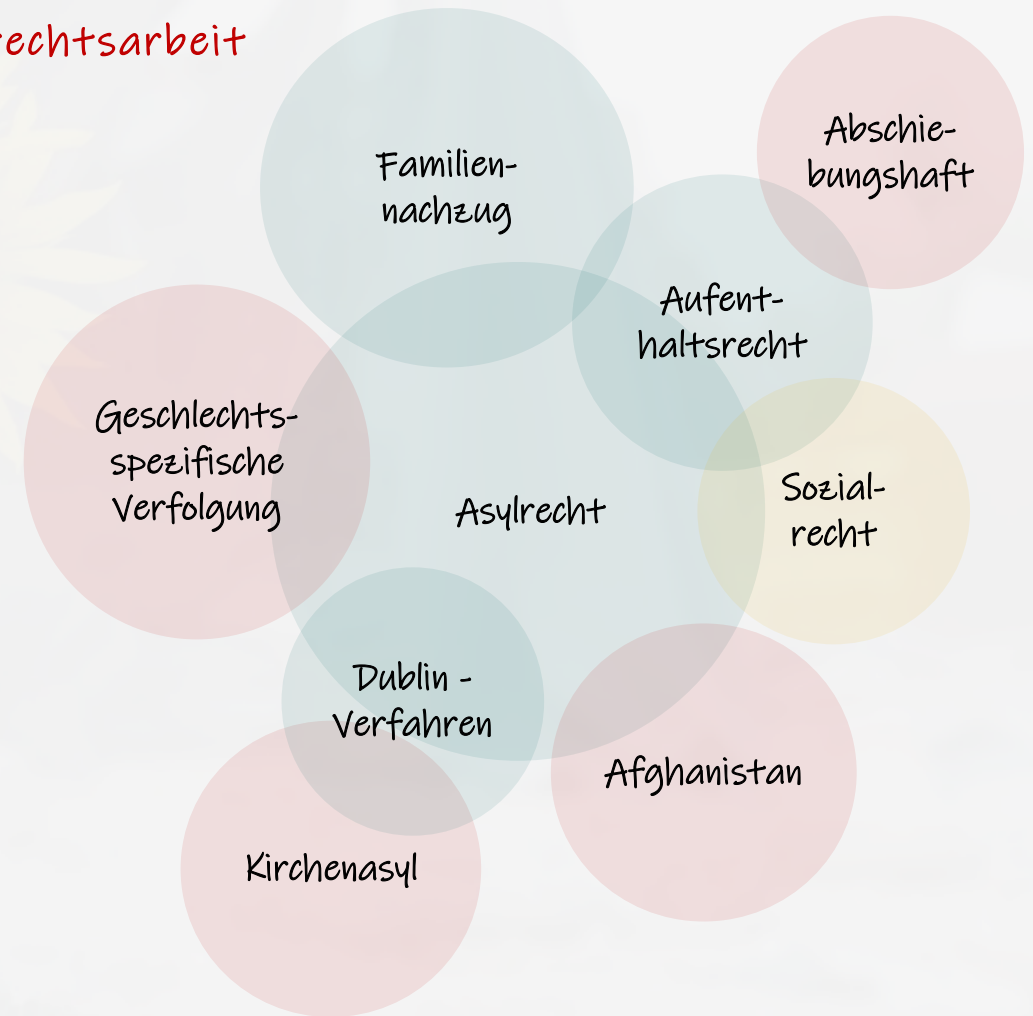
Fortbildung und Qualifizierung

Expertise für Rechtsberatung und Menschenrechtsarbeit

Um den hohen fachlichen Anforderungen der Beratungsarbeit im Café Zuflucht gerecht zu werden, bilden sich alle Berater*innen des Café Zuflucht jedes Jahr regelmäßig und intensiv fort und verfügen somit über eine sehr hohe fachliche Expertise.

Die Schnittstellen aus Asyl-, Ausländer- und Sozialrecht sind komplex und unterliegen häufigen Gesetzesänderungen und neuen Erlasslagen. Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter*innen und die regelmäßige anwaltliche Anleitung ist grundlegend, um die von uns erbrachte unentgeltliche Rechtsdienstleistung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) durchführen zu dürfen. Hierzu kooperieren wir u.a. mit dem Kölner Flüchtlingsrat und stehen im regelmäßigen Austausch mit Rechtsanwält*innen.

Im Jahr 2021 nahmen unsere Mitarbeiter*innen an insgesamt 79 Fort- und Weiterbildungen teil. Dabei lagen die thematischen Schwerpunkte der Veranstaltungen auf dem Aufenthaltsrecht und dem Asylrecht. Aber auch Themen, wie beispielsweise zur besonderen Situation geflüchteter Afghan*innen, zum Kirchenasyl oder zur geschlechtsspezifischer Verfolgung waren Themen in der Fortbildung der Berater*innen.



Gemeinsam und vernetzt

Regional und auf Landesebene

- ◆ Pari AG
- ◆ Arbeitsplattform Migration
- ◆ Facharbeitskreis Asylverfahrensberatung umF
- ◆ Ausländerrechtliche Beratungskommission der StädteRegion
- ◆ Netzwerk Integration Region Aachen
- ◆ Netzwerk Asyl Ukraine
- ◆ Netzwerk gegen Arbeitsausbeutung NRW
- ◆ Kooperationspartner NRW
- ◆ Flüchtlingsrat NRW e.V.

... und mit einer Vielzahl von Einrichtungen

Die Netzwerkarbeit in Gremien, mit Verbänden, mit Beratungsstellen, mit Behörden und mit flüchtlingspolitischen Akteuren ist ein bedeutsamer Bestandteil der erfolgreichen Arbeit des Café Zuflucht in der Stadt Aachen, der StädteRegion und im Land NRW – Refugio e.V. / Café Zuflucht ist Mitglied im Paritätischen.

Beratungsstellen des Café Zuflucht

Beratung für geflüchtete Erwachsene in Aachen

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 40
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info@cafe-zuflucht.de

Beratung für geflüchtete Erwachsene in Eschweiler

Pastor Zohren Haus
Am Burgfeld 9
52249 Eschweiler
Tel.: (0241) 997877 - 34
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info@cafe-zuflucht.de

Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 997877 - 35
Fax: (0241) 997877 - 48
E-Mail: info.umf@cafe-zuflucht.de

Jahresbericht zur Arbeit von Refugio e.V.

Herausgegeben von Refugio e.V.

Jülicher Straße 114a
52070 Aachen

www.cafe-zuflucht.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Andrea Genten, Martin Hilgers, Erik Sauer und Manfred Paul

Redaktion:

Susanne Bücken und Eva Lauterbach

Layout:

Eva Lauterbach

Titelbild:

Willi Filz



Spendenkonto

Refugio e.V.

Sparkasse Aachen

IBAN: DE80 3905 0000 1070 8004 77

BIC: AACSD33XXX

